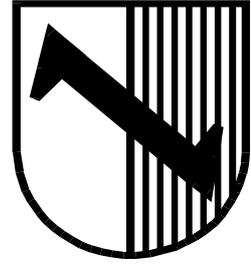


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 20

Halberstadt, den 14.10.2019

Nummer 18 / 2019

Inhalt

- **Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Sülzegraben“, 6. Änderung; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss;**
 - **Öffentliche Auslegung – Verlängerung**
[Beschluss Nr. BV 27 (VII/2019-2024)]

**Bebauungsplan Nr. 1 „Am Sülzegraben“, 6. Änderung;
Öffentliche Auslegung – Verlängerung**

Im Zuge der der Einstellung der Auslegungs-Unterlagen in das Internet hat sich bei der „Dateinamensgebung“ der Fehler teufel mit einem Zahlendreher eingeschlichen. Die eingestellten Unterlagen selbst waren und sind korrekt. Den fehlerhaften Dateinamen haben wir inzwischen korrigiert. Sollten wir Sie damit verwirrt haben, bitten wir dies zu entschuldigen. Aus formalen Gründen wiederholen wir die Amtliche Bekanntmachung für die Öffentliche Auslegung zum B-Plan Nr. 1 „Am Sülzegraben“, 6. Änderung, und verlängern gleichzeitig den Auslegungszeitraum. Sie haben die Gelegenheit, die Dokumente **bis zum 22.11.2019** einzusehen und Ihre Stellungnahme bis zu diesem Termin abzugeben.

Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 1 „Am Sülzegraben“, 6. Änderung;
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [Beschluss Nr. BV 27 (VII/2019-2024)]**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 beschlossen:

- „1. Der vorliegende Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Sülzegraben“, 6. Änderung, wird beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird zugestimmt.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Sülzegraben“, 6. Änderung, wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“*

Dies wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich der Quedlinburger Landstraße und südlich der Bahnlinie Halberstadt - Blankenburg. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Straßen Am Bahndamm, Am Sülzegraben und Im Sülzeteiche. Die östliche Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der Gemarkungsgrenze Harsleben (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Die 6. Änderung verfolgt u. a., die Ziele:

- Schaffung von Erweiterungs-, Entwicklungs- und flexibleren Nutzungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende,
- Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels entsprechend den Festlegungen des Zentren- und Sortimentskonzeptes der Stadt Halberstadt zu treffen,
- öffentliche Widmung von neu festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen als Gemeindestraßen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Sülzegraben“, 6. Änderung sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 07.10.2019 bis 22.11.2019

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeiten aus.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

- Entwurf Umweltbericht, Stand Juni 2019 (als Teil der Begründung)
Bestandsbeschreibung und Analyse der Auswirkungen zu den Schutzgütern
- Wasser (ggf. Grund- und Oberflächen-, Niederschlagswasser, Versickerung, Fließgewässer Sülzegraben
- Boden: Überformung, Versiegelung
- Klima/Luft: Mikroklima, Bedeutung der Grünflächen und Bodendenkmal Galgenberg sowie naturnahes Regenrückhaltebecken und Fließgewässer Sülzegraben
- Pflanzen/Tiere: Anzutreffender Tier- und Pflanzenbestand, nachgewiesene Arten der „Roten Liste“: die Haubenlerche und Steinschmätzer; Lebensraum für von Hausrotschwanz und Haubenlerche; zum Vorkommen geschützter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie eine besonders und streng geschützte Art nach BNatSchG: Libellenart Helm-Azurjungfer
- Kultur und sonstige Sachgüter: Hinweise auf das Vorhandensein von archäologischen Kulturdenkmälern (Galgenberg) und zur Meldepflicht von archäologischen Fundstätten, Stadtsilhouette/Begrenzung der Gebäudehöhen
- Mensch (Lärmemission, Erholung/Freizeit – Auswirkungen auf Kleingartenanlage): Vorbelastungen, Auswirkungen
- Lage außerhalb von Schutzgebieten

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 1, Stand Dez. 2004
- Auswirkungenanalyse für die geplante Ansiedlung eines Sonderpostenmarktes Im Sülzeteiche Halberstadt, BBE Handelsberatung, 25. Juni 2019

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

- Stellungnahmen Landkreis u. a. zum Biotopen/Gehölzen, Bodenschutz, keine Altlastenverdachtsflächen, Naturschutz, geschützten Arten: Helmazurjungfer, Lärm-/Schall-/Immissionsschutz, Gewässern/Wasserschutz und Archäologie, Landschaftspflege, Bodenfunktion,
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie u. a. zu Archäologie und Bodeneingriffen, Kulturdenkmalen: Galgenberg
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen u.a. zu Bergbau, Geologie, Umweltprüfung.

Der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen – ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung – sind für die Dauer der Auslegung zusätzlich über das Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt www.halberstadt.de » Leben + Wohnen » Planen, Bauen, Wohnen » Aktuelle Beteiligungen » Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar und ebenfalls über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6).



Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, den 11.10.2019

Anlage:
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet

